

Informationen zum Drohnenflug

Guten Tag

Ich möchte Sie gerne im Zusammenhang mit meinen Drohnenflügen über einzelne wichtige Aspekte aufklären, um „unqualifizierte“ Gespräche, mögliche Anschuldigungen oder Konfliktsituationen zu vermeiden.

1. Persönliches

Ich fliege als Pilot seit 25 Jahren und war in der Schweizerischen Luftwaffe als Flugsicherungsspezialist tätig. Ich kenne die Verkehrsregeln und Vorschriften in der Schweiz und Europa im Detail. Meine Drohnenflüge dienen einzig der Landschafts- und Gebäudefotographie, allfällig erkennbare Personen oder Fahrzeugkennzeichen entferne ich aus den Aufnahmen. Ich fliege verantwortungsbewusst und umsichtig, um niemals Personen, Tiere oder Einrichtungen zu gefährden.

2. Gesetzliches

Weil Drohnen relativ einfach steuerbar sind, boomt diese Art von Modellfliegerei stark. Es gibt aber nur Wenige, welche selbst auch ausgebildete Piloten sind und einerseits das Flugverhalten und andererseits die Luftraumstruktur gut kennen. Das BAZL hat deshalb folgende (abschliessende) Regeln erlassen (Drohnen über 500 g Gewicht):

- Drohnen dürfen nur im Sichtbereich/mit Sichtkontakt geflogen werden.
- Es ist ein angemessener Datenschutz sicherzustellen.
- Bei Menschenansammlungen (ab zwei Dutzend Personen) ist ein minimaler seitlicher Sicherheitsabstand von 100 m einzuhalten.
- Es sind die gültigen Drohneneinschränkungsgebiete (Flugplätze, Naturschutz-zonen, etc.) zu berücksichtigen resp. Flugeinwilligungen einzuholen (Tel./Funk).
- Es bedarf einer obligatorischen Versicherungsdeckung von mind. 2 Mio. Fr.

3. Psychologisches

Da Drohnen mit mindestens 4 Motoren angetrieben werden, die je nach Fluglage unterschiedlich schnell drehen, entsteht eine Art „Quadrophonie“-Geräusch, das als „lästiges Summen“ wahrgenommen werden kann. Bei grösserer Flughöhe ist dieses kaum mehr wahrnehmbar. Viele Leute stören sich an der „Beobachtbarkeit“, weil die meisten Drohnen mit Kameras bestückt sind und fühlen sich deshalb in ihrer Privatsphäre gestört. Ich versuche, diesem Aspekt wenn immer möglich durch genügend Höhe und Abstand als auch der entsprechenden Tageszeit Rechnung zu tragen.

Sollten Sie irgendwelche begründeten Beanstandungen haben, so wenden Sie sich bitte an die örtliche Polizei, welche den Sachverhalt prüft und mit mir als verantwortlichem Piloten klärt.